

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Absatz 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2023 veröffentlicht:

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2023
2. Budget 2024; Festsetzung des Steuerfusses auf 89 %
3. Planung Ersatz Feuerwehrgebäude; Verpflichtungskredit über CHF 210'000
4. Spitex Region Aarau; Gründung der Interkommunalen Anstalt "Spitex Region Aarau", Annahme der Anstaltsordnung und Zustimmung zur Leistung eines Dotationskapitals
5. Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan Parzelle 845, Saalhofstrasse 18
6. Strassensanierung Küttigerstrasse mit Gehwegausbau; Teilersatz resp. Teilsanierung der Infrastrukturen pro Abschnitt; Verpflichtungskredite über:
 - 6.1 Strassensanierung (inkl. Gehwegausbau) CHF 2'998'000
 - 6.2 Erneuerung Wasserversorgung CHF 252'000
 - 6.3 Abwassersanierung CHF 359'000
 - 6.4 Ersatz Beleuchtung CHF 161'000
 - Total CHF 3'770'000
7. Einbürgerungen:
 - 7.1 Sandmaier Karin Anna Maria, geb. 1970, Deutschland
 - 7.2 von Mauchenheim genannt Bechtolsheim Susanne Mechthild, geb. 1970, Deutschland
 - 7.3 Mitrovic Mihajlo, geb. 2008, Serbien
 - 7.4 Tamrazyan Gohar, geb. 2004, Armenien
 - 7.5 Tamrazyan Hasmik, geb. 2007, Armenien
 - 7.6 Victorin Johan Petter, geb. 1972 und Victorin Irene Helena, geb. 1971, mit den Kindern Victorin Carl Johan Emanuel, geb. 2006 und Victorin Alice Liv Linnéa, geb. 2012, alle Schweden

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 09. Juni 2023
2. Budget 2024

Alle Beschlüsse sind positiv gefasst. Mit Ausnahme von Traktandum 7 der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung im Niederämter Anzeiger, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Prüfung des Wortlautes des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **03. Januar 2024**

Der Gemeinderat